



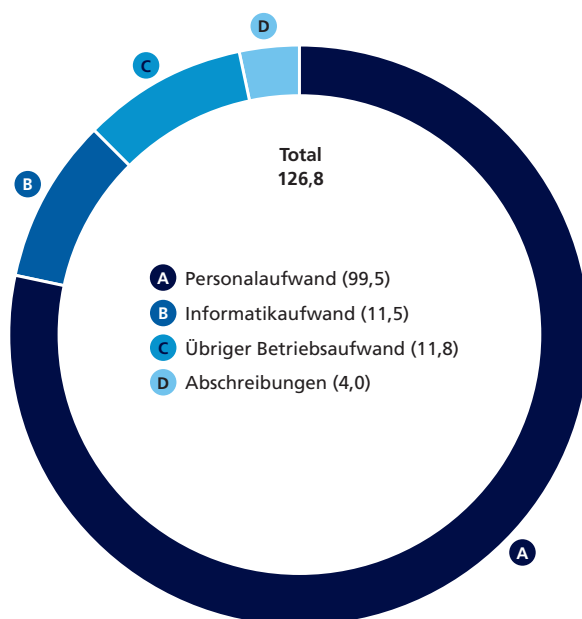
finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

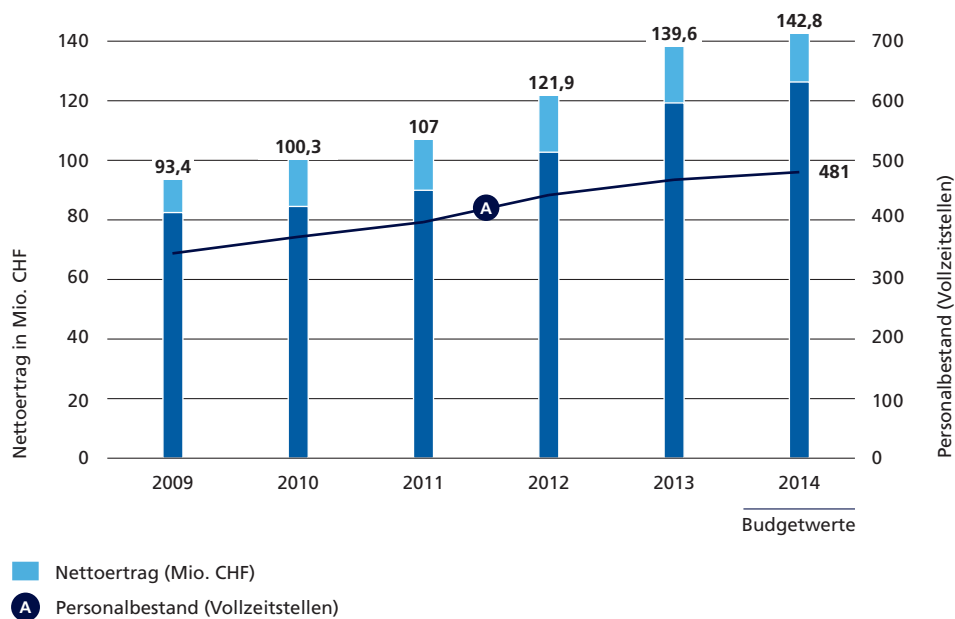
Jahresrechnung 2013

Ausgewählte Kennzahlen

Aufteilung Betriebsaufwand 2013 (in Mio. CHF)



Personal- und Ertragsentwicklung 2009–2014



Jahresrechnung 2013

Rechnungslegungsperiode

1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

- 04 Bilanz
- 05 Erfolgsrechnung
- 05 Gesamtergebnisrechnung
- 06 Geldflussrechnung
- 07 Eigenkapitalnachweis

ANHANG

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 10 2 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG
- 10 Einleitung
- 10 Anwendung neuer und angepasster Standards
- 14 Flüssige Mittel
- 14 Forderungen
- 14 Sachanlagen
- 15 Finanzanlagen
- 15 Immaterielle Anlagen
- 16 Verbindlichkeiten
- 16 Pensionskassenverpflichtungen
- 17 Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke
- 17 Rückstellungen
- 17 Eventualverbindlichkeiten
- 17 Eigenkapital
- 17 Fremdwährungsumrechnung
- 18 Personalaufwand
- 18 Ertrag
 - Gebühren
 - Übrige Erträge
 - Aufsichtsabgaben
- 18 Finanzergebnis
- 18 Steuern
- 18 Leasingverpflichtungen
- 19 3 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS
- 19 Marktrisiken
 - Fremdwährungsrisiko
 - Kursrisiko
- 19 Kreditrisiko
- 19 Liquiditätsrisiko
- 19 Kapitalmanagement
- 19 Risikobeurteilung
- 19 4 UNSICHERHEIT IN DER BEWERTUNG

ERLÄUTERUNGEN

22 Erläuterungen zur Bilanz

- 22 5 FLÜSSIGE MITTEL
- 22 6 FORDERUNGEN AUS LEISTUNGEN
- 23 7 ÜBRIGE FORDERUNGEN
- 23 8 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN
- 24 9 SACHANLAGEN
- 26 10 IMMATERIELLE ANLAGEN
- 28 11 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
- 28 12 ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
- 28 13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN
- 29 14 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
- 29 15 RÜCKSTELLUNGEN
- 29 16 PERSONALVORSORGE
- 34 17 FINANZINSTRUMENTE

35 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- 35 18 ERTRÄGE
- 35 19 PERSONALAUFWAND
- 35 20 ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

36 Übrige Erläuterungen

- 36 21 OPERATIVES LEASING
- 37 22 GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN
 - 37 FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt
 - 37 Transaktionen mit nahestehenden Personen
 - 38 Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 40 23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN
- 40 24 STAATSHAFTUNGSGESUCHE
- 40 25 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

41 Bericht der Revisionsstelle

43 Aufsichtsbereiche

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)
Flüssige Mittel	5	26 000	18 700
Forderungen aus Leistungen	6	5 045	3 112
Übrige Forderungen	7	636	680
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	32 063	16 500
Umlaufvermögen		63 744	38 993
Sachanlagen	9	1 240	2 066
Immaterielle Anlagen	10	7 521	7 475
Anlagevermögen		8 761	9 540
Total Aktiven		72 505	48 533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	–	4 741
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	9 329	2 514
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	10 813	7 006
Rückstellungen	15	704	–
Kurzfristiges Fremdkapital		20 846	14 261
Pensionskassenverbindlichkeiten	16	37 994	47 949
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	14	2 611	2 504
Langfristiges Fremdkapital		40 605	50 453
Gewinnvortrag		12 689	9 440
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		–23 754	–38 299
Reserven			
Reserven FINMAG		41 160	31 719
Reserven Initial-FINMA		–19 041	–19 041
Eigenkapital		11 053	–16 181
Total Passiven		72 505	48 533

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2013	2012 (angepasst)
Aufsichtsabgabe		119 008	102 381
Gebühren		21 237	18 871
Übriger Ertrag		747	932
Ertragsminderungen		-1 423	-255
Nettoertrag	18	139 569	121 928
Personalaufwand	19	-99 539	-89 507
Informatikaufwand		-11 485	-10 052
Übriger Betriebsaufwand	20	-11 790	-11 688
Abschreibungen	9, 10	-3 990	-1 207
Betriebsaufwand		-126 805	-112 454
Betriebsergebnis		12 764	9 474
Finanzertrag		8	11
Finanzaufwand		-84	-45
Finanzergebnis		-75	-34
Gewinn		12 689	9 440

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2013	2012 (angepasst)
Gewinn		12 689	9 440
Sonstiges Ergebnis Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	16	14 545	-4 629
Gesamtergebnis		27 234	4 811

Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2013	2012 (angepasst)
Gewinn		12 689	9 440
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung: Abschreibungen auf Anlagevermögen		3 990	1 207
Veränderung Delkredere		1 160	227
Veränderung Rückstellungen für Pensionskassenverbindlichkeiten		4 590	553
Veränderung langfristige Verbindlichkeit Dienstaltersgeschenke		177	294
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderung aus Leistungen		-3 094	423
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzung		-15 518	-12 089
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-4 741	271
Veränderung übrige Verbindlichkeiten, passive Abgrenzung und Rückstellungen (ohne Finanzverbindlichkeit)		4 828	3 106
Aufrechnung Zinsen			
Zinsertrag		-7	-9
Zinsaufwand		82	34
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		4 157	3 457
Zinseinnahmen		7	9
Zins- und Leasingausgaben		-146	-83
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		4 017	3 382
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-430	-767
Investitionen immaterielle Anlagen	10	-2 780	-3 261
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-3 211	-4 028
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeit		6 494	-
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		6 494	-
Veränderung flüssige Mittel		7 300	-646
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		18 700	19 346
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		26 000	18 700

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Gewinn-/ Verlustvortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	2013
Anfangsbestand	9 440	-38 299	31 719	-19 041	-16 181
Gewinn	12 689	-	-	-	12 689
Sonstiges Ergebnis	-	14 545	-	-	14 545
Umbuchung Reserven	-9 440	-	9 440	-	-
Endbestand	12 689	-23 754	41 160	-19 041	11 053

in TCHF	Gewinn-/ Verlustvortrag	Kumulierte vers.math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	2012 (angepasst)
Anfangsbestand vor Restatement	9 731	-33 670	17 610	-19 041	-25 370
Restatement aus IAS 19 R	-	-	4 378	-	4 378
Anfangsbestand nach Restatement	9 731	-33 670	21 988	-19 041	-20 992
Gewinn	9 440	-	-	-	9 440
Sonstiges Ergebnis	-	-4 629	-	-	-4 629
Umbuchung Reserven	-9 731	-	9 731	-	-
Endbestand	9 440	-38 299	31 719	-19 041	-16 181

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservebildung. Diese Reserven müssen sich innerhalb von zehn Jahren auf den Umfang eines Jahresbudgets belaufen. Die «Reserven Initial-FINMA» stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergab.



Anhang

- 10 1 Geschäftstätigkeit
- 10 2 Grundsätze der Rechnungslegung
- 19 3 Management des Finanzrisikos
- 19 4 Unsicherheit in der Bewertung



1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)¹ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als unabhängige Aufsichtsbehörde setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz kommen indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit und dem Ansehen des Finanzplatzes zugute.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass

sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen, führt Verfahren, erlässt Verfügungen und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD). Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK). Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden. Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

¹ Die FINMA hat ihren Sitz an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

Neue und angepasste Standards sowie Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2013 anzuwenden waren

STANDARD	BEZEICHNUNG / ANPASSUNG
IFRS 7	Finanzinstrumente: Offenlegung von Angaben (ausgegeben 2005). Anpassungen betreffend umfassendere Offenlegung bei der Saldierung von Finanzaktiven und -passiven (Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2013.
IFRS 13	Fair-Value-Bewertung (Mai 2011), gültig ab 1. Januar 2013. Der neue Standard vereinheitlicht die unterschiedlichen in den übrigen Standards bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die Definition und Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) sowie die entsprechenden Offenlegungsvorschriften.
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (überarbeitet 2007). Anpassungen in Bezug auf die Darstellung der Elemente des sonstigen Ergebnisses und den Eigenkapitalnachweis, gültig ab 1. Juli 2012.
IAS 19 R	Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 1998). Anpassungen (Juni 2011), signifikante Änderungen in der Berechnung und Darstellung des Vorsorgeaufwandes sowie in der Offenlegung der Leistungen an Arbeitnehmer, gültig ab 1. Januar 2013. Anpassungen bei der Berücksichtigung von Arbeitnehmerbeiträgen unter Defined-Benefit-Plänen, sogenanntes Risk Sharing (November 2013), gültig ab 1. Juli 2014, bereits im Jahresabschluss 2013 angewendet.
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (überarbeitet 2005). Anpassungen im Rahmen der «Annual Improvements 2011», gültig ab 1. Januar 2013.

Die Anpassungen dieser Standards hatten mit Ausnahme von IAS 19 keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2013 der FINMA.

Die Änderungen von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» umfassen neben zusätzlichen Offenlegungsanforderungen namentlich folgende Anpassungen mit wesentlichen materiellen Auswirkungen: In den Anpassungen von Juni 2011 war einerseits vorgesehen, dass die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Die FINMA hat dies bereits bisher so umgesetzt. Andererseits

verlangten die Anpassungen, dass der erwartete Ertrag auf dem Planvermögen maximal in Höhe des Diskontierungssatzes erfasst werden darf. Die Anpassungen von November 2013 enthalten neu ein Wahlrecht, ob bei altersabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen ein Risk Sharing angewendet werden soll oder nicht. Die FINMA hat entschieden, das Risk Sharing bereits im Jahresabschluss 2013 vorzeitig anzuwenden. Die Änderungen aufgrund des IAS 19 revised führten dazu, dass die FINMA rückwirkend auf den 1. Januar 2012 ein Restatement vorgenommen hat. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Effekte aus dem Restatement auf die Jahresrechnung

	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Bilanz per 1. Januar 2012			
Pensionskassenverbindlichkeiten	47 145	-4 378	42 767
Eigenkapital	-25 370	4 378	-20 992
Bilanz per 31. Dezember 2012			
Pensionskassenverbindlichkeiten	55 283	-7 334	47 949
Eigenkapital	-23 515	7 334	-16 181
Erfolgsrechnung 2012			
Personalaufwand	-87 862	-1 645	-89 507
Gewinn	11 085	-1 645	9 440
Gesamtergebnisrechnung 2012			
Gewinn	11 085	-1 645	9 440
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	-9 230	4 601	-4 629
Gesamtergebnis	1 855	2 956	4 811

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2014 oder später in Kraft treten und nicht frühzeitig angewendet werden

STANDARD	BEZEICHNUNG / ANPASSUNG	VORAUSSICHTLICHE ANWENDBARKEIT
IFRS 9	Finanzinstrumente (ausgegeben 2009, erweiterte und angepasste Version vom Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2015. Der neue Standard ersetzt IAS 39 und sieht gegenüber IAS 39 Anpassungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Kategorisierung und Bewertung von Finanzaktiven vor. Die Bestimmungen betreffend die Finanzverbindlichkeiten werden weitgehend von IAS 39 übernommen. Abweichungen ergeben sich in Bezug auf die Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos sowie die Bewertung von bestimmten derivativen Finanzinstrumenten.	Ja
IFRS 10	Konzernabschlüsse (ausgegeben 2011, geänderte Version von Juni 2012). Anpassung in Bezug auf Ausnahme zur Konsolidierung für «Investment Entities» (Oktober 2012), gültig ab 1. Januar 2014.	Nein
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen (ausgegeben 2011, geänderte Version von Juni 2012). Anpassung in Bezug auf Ausnahme zur Konsolidierung für «Investment Entities» (Oktober 2012), gültig ab 1. Januar 2014.	Nein
IAS 27	Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011). Anpassung in Bezug auf Ausnahme zur Konsolidierung für «Investment Entities» (Oktober 2012), gültig ab 1. Januar 2014.	Nein
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (überarbeitet 2005). Anpassungen betreffend umfassendere Offenlegung bei der Saldierung von Finanzaktiven und -passiven (Dezember 2011), gültig ab 1. Januar 2014.	Ja
IFRIC 21	Abgaben (ausgegeben 2013), gültig ab 1. Januar 2014.	Nein

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV ist nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Wesentliche Minusbestände, das heisst flüssige Mittel mit Habensaldi, werden im Rechnungsabschluss in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Per 31. Dezember 2013 wies das Depositokonto bei der EFV einen Habensaldo auf und wurde unter den Passiven («übrige kurzfristige Verbindlichkeiten») ausgewiesen.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Guthaben in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Aufwände und Erträge gehören in die Fremdwährungsdifferenzen.

Wesentliche Konkursmassenvermögen ab TCHF 500 werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Forderungen

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Forderungen in Fremdwährungen werden während des Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Erträge, die ins jeweilige Geschäftsjahr fallen, für welche die Rechnungsstellung und die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgen werden;
- Ausgaben, die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt sind, die aber als Aufwand dem Folgejahr zu belasten sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer.

ANLAGENKLASSE	NUTZUNGSDAUER (JAHRE)
Mobiliar, Einrichtungen	4–25
Maschinen, Apparate, Geräte	3–10
Informatik-Hardware	2–8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als Gewinn oder Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Bei der FINMA bestehen keine Finanzanlagen. Entsprechend der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden.
- Die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten.
- Die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben.
- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

ANLAGENKLASSE	NUTZUNGSDAUER (JAHRE)
Software, Anwendungen	3–10
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Übrige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen:

- Einnahmen, die in der Berichtsperiode eingegangen sind, aber als Ertrag der Folgeperiode gutzuschreiben sind.
- Aufwand in der Berichtsperiode, der erst in der Folgeperiode zu einer Ausgabe führen wird.

Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen stammen aus Konkursmassen und aus Dividendenhinterlegungen. Diese Verbindlichkeiten werden von der FINMA treuhänderisch verwaltet.

Wesentliche Konkursmassenvermögen ab TCHF 500 werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Pensionskassenverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne. Der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans sind in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen (technischer Zinssatz, Lohnerhöhungen) ermittelt und offengelegt.

Die Änderungen von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» von November 2013 enthalten neu ein Wahlrecht, ob bei altersabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen ein Risk Sharing angewendet werden soll oder nicht. Die FINMA hat entschieden, das Risk Sharing bereits im Jahresabschluss 2013 vorzeitig anzuwenden.

Verpflichtungen aus künftigen Ansprüchen auf Dienstaltersgeschenke

Nach fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende des Geschäftsjahrs werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG per Stichtag 31. Dezember ermittelt und der Betrag auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Verbindlichkeit für DAG erfolgswirksam diesem Betrag angepasst.

Die Bilanzierung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt bei der FINMA unter der Position «übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualschulden, deren Eintritt als nicht völlig unwahrscheinlich einzuschätzen ist, ist für jede Gruppe eine kurze Beschreibung der Eventualschuld anzugeben. Darüber hinaus sind, sofern praktikabel, folgende Angaben erforderlich:

- eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen, die analog zu Rückstellungen zu bewerten ist;
- Aussagen über Unsicherheiten zu Höhe oder Fälligkeit der Verpflichtung;
- mögliche Erstattungsansprüche.

Sofern die geforderten Angaben aus Gründen der Praktikabilität nicht aufgeführt sind, wird dies erwähnt. Sollten die geforderten Angaben die Position der FINMA in äusserst seltenen Fällen in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, sind die Angaben nicht darzulegen. Dennoch sind allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen von Informationen erforderlich.

Informationen über Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Leistungen nach oder zwecks Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind anzugeben.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, ist der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzuzeigen.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven im Umfang eines Jahresbudgets bilden. Nach Art. 37 FINMA-GebV beträgt die entsprechende Frist zehn Jahre.

Fremdwährungsumrechnung

Kurs per	31.12.2013	31.12.2012
Euro	1.2255	1.2068
US-Dollar	0.8894	0.9154
Britisches Pfund	1.4730	1.4879

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst auch Spesen- und Transportpauschalen.

Ertrag

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst oder ein Aufsichtsverfahren, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, sobald die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA des Vorjahrs und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen.

Der Ertrag ist periodengerecht auszuweisen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Aufsichtsabgaben sind mit dem erwarteten Rechnungsbetrag als aktive Rechnungsabgrenzung zu buchen. Dieser umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr 2013 und den auf das Geschäftsjahr 2013 entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven abzüglich der fakturierten Erträge.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, das heisst, Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelausgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Leasingverpflichtungen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, bei dem ein Leasinggeber gegen Zahlung eines Entgelts die Nutzungsrechte an einem Vermögenswert für einen vereinbarten Zeitraum dem Leasingnehmer überträgt.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, so liegt ein Finanzierungsleasingverhältnis vor. Zurzeit besteht ein Leasingverhältnis für Einrichtungen. Diese werden analog den Sachanlagen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

In allen anderen Fällen spricht man von operativem Leasing². Dabei werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

² Alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber.

3 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Die EFV und die Berner Kantonalbank gewähren der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA selbst. In Liquidationsfällen mit Fremdwährungsbeständen werden Guthaben und Verbindlichkeiten nicht konvertiert und deshalb keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die FINMA verfügt deshalb über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie hat keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank selbst. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Ein weiteres Darlehen (Kontokorrentkredit) wird bei Bedarf von der Berner Kantonalbank ebenfalls zu marktkonformen Bedingungen gewährt.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie bei den übrigen Verbindlichkeiten.

Kapitalmanagement

Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Risikobeurteilung

Die FINMA verfügt über ein Enterprise-Risk-Management-System, das mindestens jährlich auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst wird. Die FINMA hat zudem ein Internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei

der Bemessung der Rückstellungen, bei den Pensionsverpflichtungen und Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen angewendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse sowie über mögliche künftige Massnahmen der FINMA ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.



Erläuterungen

- 22 Erläuterungen zur Bilanz
- 35 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
- 36 Übrige Erläuterungen



Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2013	31.12.2012
Kasse	1	1
Postkonto	–	30
Bankkonto*	25 999	13 112
Depositokonto EFV**	–	5 557
Total flüssige Mittel	26 000	18 700

* Die Zunahme der flüssigen Mittel unter dem Bankkonto resultiert aus höheren Zahlungseingängen im Dezember 2013 und dem nicht per Ende Dezember erfolgten Transfer auf das Depositokonto EFV.

** Vgl. Ziffer 12 «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten».

6 Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen	31.12.2013	31.12.2012
Nicht überfällig	4 478	2 598
Überfällig 1–30 Tage	838	307
Überfällig 31–90 Tage	129	137
Überfällig mehr als 90 Tage	1 354	663
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	6 799	3 705
– Delkredere	–1 754	–594
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	5 045	3 112

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Nachweis Wertberichtigung	31.12.2013	31.12.2012
Stand per 1.1.	594	366
Bildung Wertberichtigungen	1 499	341
Inanspruchnahme	–328	–100
Auflösung	–11	–15
Stand per 31.12.	1 754	594

Um das Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahrs anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf gefährdeten ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

7 Übrige Forderungen

	31.12.2013	31.12.2012
Diverse kurzfristige Forderungen	636	680
Total übrige Forderungen	636	680

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2013	31.12.2012
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	32 063	16 500
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	32 063	16 500

Die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungen resultiert aus den Auswirkungen der Revision der FINMA-GebV per 1. Januar 2011. Im Zuge dieser Revision ist die Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgaben umgestellt worden. Aufgrund dieser Verordnungsrevision bildet die Jahresrechnung des Vorjahrs die Basis für die Aufsichtsabgaben im Folgejahr.

9 Sachanlagen

Anschaffungskosten	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Informatik- Hardware	Anlagen im Bau	2013
Stand per 1.1.2013	5 135	38	1 341	329	6 843
Zugänge	430	–	329	–	759
Abgänge	–	–	–	–329	–329
Stand per 31.12.2013	5 565	38	1 670	–	7 273
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2013	–3 420	–38	–1 319	–	–4 777
Zugänge	–917	–	–103	–	–1 020
Impairment	–	–	–237	–	–237
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2013	–4 337	–38	–1 659	–	–6 034
Nettobuchwert 2013	1 229	–	11	–	1 240

Anschaffungskosten	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Informatik- Hardware	Anlagen im Bau	2012
Stand per 1.1.2012	4 072	38	1 313	301	5 725
Zugänge	1 063	–	27	27	1 118
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	5 135	38	1 341	329	6 843
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2012	–2 601	–34	–1 296	–	–3 931
Zugänge	–819	–4	–23	–	–846
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–3 420	–38	–1 319	–	–4 777
Nettobuchwert 2012	1 715	–	22	329	2 065

Per Bilanzstichtag musste bei der Informatik-Hardware im Zusammenhang mit dem IT-Outsourcing eine unplanmässige Wertverminderung (Impairment) von TCHF 237 vorgenommen werden. Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändete Sachanlagen vorhanden.

In der Kategorie «Mobiliar, Einrichtungen» sind auch Einrichtungen im Leasing enthalten mit einem Restwert per 31. Dezember 2013 von TCHF 228 (Vorjahr: TCHF 298).

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

10 Immaterielle Anlagen

Anschaffungskosten	Gekaufte Software	Selbsterarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2013
Stand per 1.1.2013	–	4 399	–	6 639	11 038
Zugänge	–	2 537	–	243	2 780
Umbuchungen	–	4 694	–	–4 694	–
Abgänge	–	–	–	–1 472	–1 472
Stand per 31.12.2013	–	11 630	–	716	12 346
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2013	–	–3 563	–	–	–3 563
Zugänge	–	–1 262	–	–	–1 262
Impairment	–	–	–	–1 472	–1 472
Abgänge	–	–	–	1 472	1 472
Stand per 31.12.2013	–	–4 825	–	–	–4 825
Nettobuchwert 2013	–	6 805	–	716	7 521

Anschaffungskosten	Gekaufte Software	Selbsterarbeitete Software	Übrige immaterielle Anlagen	Anlagen im Bau	2012
Stand per 1.1.2012	–	3 828	–	3 950	7 777
Zugänge	–	571	–	2 690	3 261
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–	4 399	–	6 639	11 038
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2012	–	–3 203	–	–	–3 203
Zugänge	–	–360	–	–	–360
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2012	–	–3 563	–	–	–3 563
Nettobuchwert 2012	–	836	–	6 639	7 475

Zum Zeitpunkt der Aktivierung im März 2013 musste bei den Anlagen im Bau eine unplanmässige Wertverminderung (Impairment) von TCHF 1 472 vorgenommen werden.

In den Anlagen im Bau sind Eigenleistungen im Betrag von TCHF 48 enthalten, die im Jahr 2013 erbracht wurden.

Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
Schweizer Franken	–	4 734
Euro	–	6
Total	–	4 741

Infolge der Systemumstellung auf das SAP im Finanz- und Personalbereich wurden alle Verbindlichkeiten vor Jahresende beglichen. Auf diese Weise konnte der Migrationsaufwand für die Systemumstellung stark reduziert werden.

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	1 312	1 137
Depositokonto*	6 494	–
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	1 523	1 377
Total übrige Verbindlichkeiten	9 329	2 514

* Weitere Erläuterungen siehe «Flüssige Mittel» unter dem Kapitel «Grundsätze zur Rechnungslegung».

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Ferien, Gleit- und Überzeit	3 907	4 357
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	6 906	2 649
Total passive Rechnungsabgrenzungen	10 813	7 006

Auf Basis der individuellen Löhne wird per 31. Dezember der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt. Aufgrund einer Praxisänderung werden die variablen Lohnanteile ab 2013 im Januar des Folgejahres und nicht mehr im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlt. Dies führt zu einer entsprechend höheren Abgrenzung.

14 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	163	233
Dienstaltersgeschenke	2 448	2 271
Total	2 611	2 504

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen Einrichtungen im Leasing mit Verpflichtungen zum Nominalwert von TCHF 351, Barwert von TCHF 233 (Vorjahr: TCHF 301) sowie einem Restwert per 31. Dezember 2013 in den Sachanlagen von TCHF 228 (Vorjahr: TCHF 298).

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Bei der Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke wurde mit einem Diskontierungssatz von 2,4% (Vorjahr: 2,0%) gerechnet.

15 Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
Rückstellungen	704	–
Total	704	–

Aufgrund von Personalabgängen wurde für Abgangsentschädigungen und Lohnfortzahlungen eine Rückstellung gebildet.

16 Personalvorsorge

Beschreibung der Vorsorgepläne und Vorsorgeeinrichtung

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung PUBLICA angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60% des versicherten Lohnes begrenzt. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen. Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags.

Verantwortlichkeiten Vorsorgewerk / PUBLICA

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der FINMA zusammen.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen	2013	2012 (angepasst)
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1. vor Restatement	219 264	199 413
Restatement von IAS 19 R	–	–4 378
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1. nach Restatement	219 264	195 035
Laufender Dienstzeitaufwand	8 855	7 757
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–
Arbeitnehmerbeiträge	4 975	4 615
Zinsaufwand	4 296	4 388
Ausbezahlte Leistungen	–4 406	–349
Planverbesserungen	3 191	–
Versicherungsmathematische Verluste auf Verpflichtungen	–13 232	7 818
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	222 943	219 264
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	171 315	152 268
Zinserträge aus Planvermögen	3 474	3 544
Arbeitgeberbeiträge	8 443	8 203
Arbeitnehmerbeiträge	4 975	4 615
Ausbezahlte Leistungen	–4 406	–349
Effektive Verwaltungskosten	–165	–155
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf Vermögen	1 313	3 189
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	184 949	171 315

Nachweis Bilanzpositionen	31.12.2013	31.12.2012 (angepasst)
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	222 943	219 264
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	–184 949	–171 315
Pensionskassenverbindlichkeiten (netto)	37 994	47 949

Erfolgsrechnung	2013	2012 (angepasst)
Laufender Dienstzeitaufwand	13 830	12 372
Zinsaufwand (netto)	822	844
Planänderung	3 191	–
Verwaltungskosten	165	155
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	18 008	13 371
Arbeitnehmerbeiträge	–4 975	–4 615
Netto-Vorsorgeaufwand (Arbeitgeber)	13 033	8 756

Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)	2013	2012 (angepasst)
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 1.1.	–38 299	–33 670
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	14 545	–4 629
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 31.12.	–23 754	–38 299

Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz	2013	2012 (angepasst)
Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	47 949	42 767
Netto-Vorsorgeaufwand (Arbeitgeber)	13 033	8 756
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	–14 545	4 629
Arbeitgeberbeiträge*	–8 443	–8 203
Pensionskassenverbindlichkeiten (netto)	37 994	47 949

* Zusätzlicher Vorsorgeaufwand gemäss IAS 19	4 590	553
--	--------------	------------

Effektiver Vermögensertrag	2013	2012 (angepasst)
Erwarteter Vermögensertrag	3 474	3 544
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	1 313	3 189
Effektiver Vermögensertrag	4 787	6 733

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr: TCHF 9 081

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2013	31.12.2012
Diskontierungssatz	2,40%	2,00%
Künftige Lohnerhöhung	1,75%	1,75%
Künftige Rentenerhöhung	0,10%	0,10%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2010	BVG 2010
Austrittswahrscheinlichkeit	Mittel	Mittel
Lebenserwartung im Rücktrittsalter (Mann – Frau)	21,3–23,8	21,2–23,7

Vermögensallokation	31.12.2013	31.12.2012
Aktien	34,59%	34,76%
Obligationen	51,35%	50,87%
Hypotheken	0,56%	0,60%
Immobilien	4,90%	4,81%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	8,60%	8,96%
Total	100,00%	100,00%

Es bestehen keine eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzte Immobilien oder übrige Vermögenswerte.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne	2013	2012
Neubewertung: aktuarielle Gewinne (Verluste) auf Verpflichtungen		
Aufgrund erfahrungsbezogener Gewinne (Verluste) bei DBO	-1 186	2 095
Aufgrund demografischer Annahmen	-	-
Aufgrund finanzieller Annahmen	14 418	-9 913
Neubewertung: aktuarieller Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen		
Zinserträge aus Planvermögen, Differenz zu effektivem Vermögensertrag	1 313	3 189
Veränderung infolge Asset Ceiling	-	-

Sensitivitäten – Auswirkungen auf DBO

Diskontierungssatz +0,25%	Abnahme um 3,6%
Diskontierungssatz –0,25%	Zunahme um 3,9%
Künftige Lohnerhöhung +0,25%	Zunahme um 0,5%
Künftige Lohnerhöhung –0,25%	Abnahme um 0,5%
Verzinsung der Altersguthaben +0,25%	Zunahme um 1,0%
Verzinsung der Altersguthaben –0,25%	Abnahme um 0,9%

Die versicherungstechnischen Grundlagen beruhen auf den BVG-2010-Generationentafeln.

Einzelheiten des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands im laufenden Geschäftsjahr Planänderung per 1. Januar 2015

Die Planänderung per 1. Januar 2015 führt zu einer Reduktion der in der vergangenen Dienstzeit erworbenen Dienstjahre und wird deshalb als Past Service Cost per 31. Dezember 2013 behandelt und in den Vorsorgeverpflichtungen sowie im Vorsorgeaufwand 2013 ausgewiesen.

Die Planänderung umfasst im Wesentlichen eine Senkung des Umwandlungssatzes (bisher 6,15%, neu 5,65% im Alter 65) verbunden mit einer Anpassung der Altersgutschriften und einer einmaligen Erhöhung des Altersguthabens.

Die Leistungsreduktion durch die Senkung der Umwandlungssätze wird durch die Altersgutschriften und die einmalige Erhöhung des Altersguthabens grösstenteils kompensiert. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die vergangene Dienstzeit praktisch neutral.

Der Einfluss der Planänderung resultiert in einer kleinen Zunahme des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung (DBO) für den Gesamtbestand und für die aktiven Versicherten von ungefähr 1,7% bzw. 2,0%.

17 Finanzinstrumente

	31.12.2013	31.12.2012
Aktiven		
Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	36 923	19 452
Total aktive Finanzinstrumente	36 923	19 452
Passiven		
Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	16 037	9 811
Total passive Finanzinstrumente	16 037	9 811

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, sind innerhalb der nächsten drei Monate zur Zahlung fällig (Ausnahme Depositokonto bei der EFV, Konkursmassenverwaltungs- und Dividendenhinterlegungskonti).

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind unter Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen weniger als TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 10). Die Kontospesen betragen TCHF 71 (Vorjahr: TCHF 69).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18 Erträge

	2013	2012
Aufsichtsabgaben	119 008	102 381
Gebühren	21 237	18 871
Übrige Erträge	747	932
Ertragsminderungen	-1 423	-255
Nettoertrag	139 569	121 928

19 Personalaufwand

	2013	2012 (angepasst)
Personalbezüge	75 206	71 228
Nettopensionskosten nach IAS 19	13 033	8 756
Übrige Sozialleistungen	6 615	5 929
Übriger Personalaufwand	4 685	3 595
Total Personalaufwand	99 539	89 507

Per 31. Dezember 2013 betrug der Personalbestand 479 Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents)
(Vorjahr: 455 Vollzeitstellen).

20 Übriger Betriebsaufwand

	2013	2012
Material- und Warenaufwand	94	152
Betrieb und Reparaturen	7 074	6 762
Spesen und Repräsentationsaufwand	1 141	1 303
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 441	1 785
Sonstiger Betriebsaufwand	2 040	1 685
Total übriger Betriebsaufwand	11 790	11 688

Übrige Erläuterungen

21 Operatives Leasing

	31.12.2013	31.12.2012
Bis zu einem Jahr	14 144	10 200
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	42 739	50 100
Mehr als fünf Jahre	–	–
Total operatives Leasing	56 883	60 300

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Mietaufwände und die externen Kosten für das Outsourcing des ICT-Betriebs und den Unterhalt der ICT-Systemumgebung. Im Jahr 2013 wurden TCHF 5 504 (Vorjahr: TCHF 5 418) als Mietaufwand verbucht.

22 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten.

- Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG).
- Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.
- Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2013 haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

- Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, insbesondere
 - PUBLICA für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 2. Säule 12,6 (Vorjahr: 13,2) Millionen Schweizer Franken
 - Eidgenössische Ausgleichskasse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge 1. Säule) 10,5 (Vorjahr: 8,5) Millionen Schweizer Franken
 - Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Miete und Büromaterial 5,5 (Vorjahr: 5,9) Millionen Schweizer Franken
 - Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Netzwerkmieta, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren 0,7 (Vorjahr: 1,3) Millionen Schweizer Franken
 - Generalsekretariat EFD
 - EFV für Zinsen Tresoreriedarlehen
- Post (Versandspesen), PostFinance (Kontospesen und Zinsen), Schweizerische Bundesbahnen (SBB) (Transporte) 1,7 (Vorjahr: 1,6) Millionen Schweizer Franken
- Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (im Rahmen von ordentlichen Mandatsverträgen und Anstellungsverhältnissen)

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen («at arm's length») getätigt.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vergütung des Verwaltungsrats

1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)

Anzahl Mitarbeitende: 504¹ (477)

BESCHÄFTIGUNGSGRAD (prozentuale Beanspruchung)	PRÄSIDIUM	ÜBRIGE MITGLIEDER: 7 ² (8)	
		TOTAL	DURCHSCHNITT
	100% (100%)		22% (26%)
ENTSCHÄDIGUNG			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320 000 (320 000)	546 666 (646 666)	71 930 (82 906)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	15 800 (15 350)	5 800 (4 066)	763 (521)
<input type="checkbox"/> Sonderzulagen <input checked="" type="checkbox"/> Spesen- und Repräsentationspauschalen <input type="checkbox"/> Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung <input type="checkbox"/> Geschäftswagen für private Zwecke <input checked="" type="checkbox"/> GA SBB zum privaten Gebrauch (Präsidentin und Vizepräsident, die je mehr als 90 Dienstreisetage haben) <input type="checkbox"/> Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen <input type="checkbox"/> Lebensversicherung <input type="checkbox"/> Mobiltelefon für Privatgebrauch <input type="checkbox"/> Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	335 800 (335 350)	552 466 (650 732)	72 693 (83 427)
WEITERES			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)	63 517 (63 414)	0 (16 076 ³)	0 (2 061 ³)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF			
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens	62% (62%)	0% (67%)	0% (67%)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge ⁴	88 526 (89 241)	40 549 (63 988)	5 335 (8 204)

BEMERKUNGEN / KOMMENTARE

einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

¹ Die FINMA beschäftigte 2013 durchschnittlich 504 Mitarbeitende auf 468 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.

² Der Verwaltungsrat der FINMA bestand bis Ende April 2013 aus sieben Mitgliedern (einschliesslich der Präsidentin). Von Mai bis Juni 2013 bestand er aus acht, im Juli 2013 aus sieben und ab August 2013 bis Ende Jahr wiederum aus acht Mitgliedern. Die aufgeführten Leistungen an übrige Mitglieder sind nach den oben beschriebenen Beständen ausgewiesen. Für die Berechnung des Durchschnitts wurde der Mittelwert des Bestandes des Verwaltungsrats über das ganze Jahr berücksichtigt (ergibt 7,6 Mitglieder ohne Präsidentin).

³ Bei den übrigen Mitgliedern wurde in der beruflichen Vorsorge niemand versichert. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Vizepräsidentin im Jahr 2012 bis Ende September 2012 versichert gewesen ist.

⁴ Das Total der abgerechneten Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich aus AHV-, ALV-, FAK-, BU/NBU- und beruflichen Vorsorge-Arbeitgeberkosten.

Vergütung der Geschäftsleitung

2. Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 504¹ (477)

ENTLÖHNUNG (Art. 3 und 7 KadLV)	VORSITZ	ÜBRIGE MITGLIEDER 6 (6)	
		TOTAL	DURCHSCHNITT
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV) ⁴	450 000 (450 000)	1 883 333 (1 900 000)	313 889 (316 667)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV) ^{2,4}	78 400 (78 400)	175 000 (145 000)	29 167 (24 167)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	14 400 (14 400)	86 400 (86 400)	14 400 (14 400)
<input type="checkbox"/> Sonderzulagen <input checked="" type="checkbox"/> Spesen- und Repräsentationspauschalen <input type="checkbox"/> Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung <input type="checkbox"/> Geschäftswagen für private Zwecke <input checked="" type="checkbox"/> GA SBB zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA nach Art. 9 FINMA-Personalreglement) <input type="checkbox"/> Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen <input type="checkbox"/> Lebensversicherung <input type="checkbox"/> Mobiltelefon für Privatgebrauch <input type="checkbox"/> Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	542 800 (542 800)	2 144 733 (2 131 400)	357 456 (355 234)

WEITERE VERTRAGSBEDINGUNGEN			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)	89 205	322 053	53 675
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	(89 031)	(316 796)	(52 799)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens	65% (64%)	64% (64%)	64% (64%)
– Abgangsentschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2–3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge ³	128 344 (129 156)	482 027 (480 194)	80 338 (80 032)

BEMERKUNGEN / KOMMENTARE

einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

¹ Die FINMA beschäftigte 2013 durchschnittlich 504 Mitarbeitende auf 468 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.

² Im MbO-Prozess (Prämienrunde) gilt neu ein geänderter zeitlicher Ablauf. Die Prämienauszahlung erfolgt neu mit dem Januarlohn des Folgejahres. Die Prämien der Geschäftsleitung mit Auszahlungstermin Januar 2014 sind im Reporting 2013 berücksichtigt (ebenso alle dazugehörigen Sozialversicherungsbeiträge). In der Jahresrechnung 2013 sind die erwähnten Prämien und Sozialversicherungsbeiträge als Rückstellung verbucht worden.

³ Das Total der abgerechneten Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich aus AHV-, ALV-, FAK-, BU/NBU- und beruflichen Vorsorge-Arbeitgeberkosten.

⁴ Nicht berücksichtigt sind die Prämienzahlung von CHF 60 000, Nebenleistungen (Coaching) von CHF 65 000 und die Lohnfortzahlung bis Ende Jahr eines per Ende Januar 2013 aus der Geschäftsleitung ausgeschiedenen Mitgliedes.

23 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigte für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. In Fällen, in denen sich weder die Fälligkeit noch der

genaue Betrag der Verpflichtung verlässlich schätzen lassen, werden die möglichen Verbindlichkeiten als Eventualverbindlichkeiten im Anhang offengelegt und nicht bilanziert. Dies betrifft pauschale Kostengarantien von insgesamt TCHF 230 (Vorjahr: TCHF 137) per 31. Dezember 2013. Im Geschäftsjahr 2013 wurden TCHF 103 (Vorjahr: TCHF 175) beansprucht.

24 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2013 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren

ren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2013 beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt

Bern, 25. Februar 2014



Reg. Nr. 1.14084.913.00407.04

Bericht der Revisionsstelle

**an den Bundesrat und
an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Eidg. Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 25. Februar 2014

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Aufsichtsbereiche

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgenden Darstellung wird die Ertrags- und Aufwandssitua-

tion pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Spartenzahlen sind ungeprüft.

BEREICH	BANKEN ³	VERSICHERUNGEN	KOLLEKTIVE KAPITALANLAGEN	SRO	DUFI	UNGEBUNDENE VERSICHERUNGSVERMITTLER	PRÜFGESELLSCHAFTEN
Gebühren und übrige Erträge	5 276	3 070	10 839	249	749	251	136
Aufsichtsabgaben	58 998	45 024	10 116	1 558	1 810	904	597
Nettoertrag	64 274	48 094	20 955	1 807	2 558	1 156	733
Aufwand	-58 431	-43 722	-19 050	-1 642	-2 326	-1 051	-667
Ergebnis vor Reservebildung	5 843	4 372	1 905	164	233	105	67
Anteil an Reservebildung	-5 843	-4 372	-1 905	-164	-233	-105	-67
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-

³ Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundenen Gesellschaften, die übrigen Banken und Effektenhändler und der Börsenbereich nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a–a¹⁰ FINMA-GebV wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

Abkürzungen

AllgGebV Allgemeine Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1)

BBL Bundesamt für Bauten und Logistik

BIT Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

BPG Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (SR 172.220.1)

BU Berufsunfall

BVG 2010 Lebenserwartungs-Wahrscheinlichkeitstabellen nach den technischen Grundlagen für die Berechnung der Leistungen und Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge

CHF Schweizer Franken

DAG Dienstaltersgeschenk

DBO Defined Benefit Obligation

DUF Direkt unterstellte Finanzintermediäre

EFD Eidgenössisches Finanzdepartement

EFK Eidgenössische Finanzkontrolle

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

FAK Familienausgleichskasse

FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FINMAG Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

FINMA-PV Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)

GA Generalabonnement der SBB

IAS International Accounting Standard

ICT Information and Communication Technology

IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

KadLV Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)

NBU Nichtberufsunfall

OCI Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung

PUBLICA Pensionskasse des Bundes

RVOV Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)

SBB Schweizerische Bundesbahnen

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

VBPV Verordnung des EFD vom 6. Dezember 2001 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31)

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01
info@finma.ch
www.finma.ch

Fotografie:

Titelseite (Bern), Roger Andres;
S. 8/9 (St. Gallen), Keystone;
S. 20/21 (Lausanne), Mark Baertsch

Gestaltung: evoq communications AG, Zürich

Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

03.14 1200 860328834

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung – beispielsweise Gläubigerinnen und Gläubiger oder Anlegerinnen und Anleger – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

